

## Kommission für Altersfragen

---

**Status**

Ständige Gemeindekommission

---

**Rechtsgrundlage**

- § 6 GG
- Art. 36 GO
- Art. 17 – 19 OrgV

---

**Aufgaben,  
Kompetenzen**

Die Kommission

- a richtet ihre Tätigkeit darauf aus, die Lebensqualität der älteren Menschen und deren Integration in die Gemeinschaft sicherzustellen,
- b befasst sich mit der Situation der älteren Menschen in der Gemeinde,
- c thematisiert die Anliegen der älteren Generation,
- d informiert über das gesamte Angebot (Freizeit, Bildung usw.),
- e erstellt bis spätestens 30. Juni ein Jahresprogramm sowie das Budget für das kommende Jahr und unterbreitet diese dem Gemeinderat zur Prüfung und Genehmigung. Die genehmigte Budgetvorgabe ist für die Kommission verbindlich und darf nur im Rahmen der Finanzkompetenzen gemäss Organisationsverordnung überschritten werden,
- f handelt im Rahmen der Zielsetzungen und Aufträge selbstständig und hat ein Antragsrecht gegenüber dem Gemeinderat. Für die Bewältigung ihrer Aufgaben stehen ihr die notwendigen Befugnisse und Kompetenzen zu.

---

**Verantwortung**

Die Kommission ist verantwortlich für die Koordination der Altersarbeit innerhalb der Gemeinde, aber auch für diejenige zwischen den Gemeinden Wolhusen und Werthenstein.

---

**Wahl, Einsetzung**

Der Gemeinderat bestimmt die Mitglieder und wählt das Präsidium.

---

**Mitgliederzahl**

5 – 7

---

**Präsidium**

Lingg-Häfliger Doris, Sonneck 17, 6110 Wolhusen

---

**Mitglieder**

- Baumeler-Tanner Charlotte, Kommetsrüti 66, 6110 Wolhusen
- Gasser-Früh Rita, Sonneck 6, 6110 Wolhusen
- Müller-Felder Marie-Theres, Kirchhalde 21, 6110 Wolhusen<sup>1</sup>
- Stadelmann Trudy, Kommetsrüti 38, 6110 Wolhusen<sup>2</sup>
- Ulmi Eduard, Gütsch 5, 6110 Wolhusen
- Wicki-Blum Lisbeth, Gemeinderätin<sup>3</sup>
- Wacker Michel, Leiter Soziales und Gesundheit (beratend, ohne Stimmrecht; nach Bedarf)<sup>4</sup>

---

**Konstituierung**

Die Kommission konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums anlässlich der ersten Sitzung selbst.

---

**Sitzungsorganisation**

Trifft die Kommission keine weiteren internen Regelungen, richten sich die Sitzungsorganisation und die Beschlussfassung sinngemäss nach den für den Gemeinderat geltenden Bestimmungen (vgl. Art. 9 – 14 OrgV).

---

**Organisation,  
Einordnung**

Die Kommission ist dem Gemeinderat unterstellt.

---

**Entschädigung**

Den Kommissionsmitgliedern steht ein Sitzungsgeld nach Funktion und Sitzungsdauer und nach den Ansätzen des entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses zu. Die Auszahlung erfolgt jährlich aufgrund einer Sitzungskontrolle, welche vom Präsidium jeweils auf Ende November abzuschliessen und dem Bereich Finanzen einzureichen ist.

---

**Information**

Das von der Aktuarin oder dem Aktuar unterzeichnete Protokoll ist spätestens 14 Tage nach der Sitzung den Kommissionsmitgliedern und dem Gemeinderat zuzustellen.

---

<sup>1</sup> Ersatzwahl 23. März 2023 per 24. März 2023.

<sup>2</sup> Ersatzwahl 16. Dezember 2021 per 1. Januar 2022.

<sup>3</sup> Ersatzwahl 2. Dezember 2021 per 1. Januar 2022.

<sup>4</sup> Ersatzwahl 5. Mai 2022 per 1. November 2022.

Lehnt der Gemeinderat einen Antrag der Kommission ab, so teilt er dies ohne Verzug mit Begründung dem Präsidium mit.

Informationen zu behandelten Geschäften dürfen an Dritte und die Öffentlichkeit nur mit Zustimmung des Gemeinderates erfolgen. Im gegenseitigen Einvernehmen kann die Kommission selbst Öffentlichkeitsarbeit betreiben, sei dies im Zusammenhang mit ihrer ordentlichen Tätigkeit oder mit speziellen Projekten. Im Weiteren richtet sich die Informationstätigkeit nach dem Kommunikationskonzept.

---

**Inkrafttreten**

1. Januar 2021

Wolhusen, 17. Dezember 2020 / rev. 2. Dezember 2021, 16. Dezember 2021 und 23. März 2023

**Gemeinderat Wolhusen**

Bruno Duss  
Gemeindepräsident

David Schmid  
Gemeindeschreiber